

„Wenn doch etwas passiert!?“

Tipps für die Jungschararbeit aus rechtlicher Sicht

Jede Veranstaltung beginnt mit der Vorbereitung!

- Es geht bei jeder Veranstaltung nicht nur um die Durchführung, sondern um die gesamte Zeitspanne von der Planung über die Anmeldung bis hin zur konkreten Vorbereitung und Durchführung - alle Schritte sind wichtig!
- Sollte es wirklich einmal zu einem gerichtlichen Nachspiel einer Veranstaltung kommen, ist eine ganz entscheidende Frage, ob die Veranstaltung gut organisiert und vorbereitet war.
- Bei der Planung jeder Veranstaltung müssen verschiedene Aspekte überlegt werden (z.B.: Wie groß ist die Gruppe? Wie alt sind die Kinder? Welche besonderen Eigenschaften haben sie? Wie viele BetreuerInnen sind nötig? Was ist am Veranstaltungsort besonders zu berücksichtigen? Wie werden die Aufgaben verteilt?)
- Grundsätzlich steht im Zentrum der sorgfältigen Planung und Durchführung einer Veranstaltung immer die Verantwortung für die anvertrauten Kinder – das gilt für die relativ kurze Gruppenstunde genauso wie für das einwöchige Sommerlager.

Pflichten der GruppenleiterInnen

- Wie die Aufsichtspflicht im konkreten Fall aussieht, hat viel mit der praktischen Erfahrung und mit dem Hausverstand zu tun. Alter, Entwicklungsstand und Eigenschaften der Kinder müssen immer mitbedacht werden.
- Als Kriterium gilt: Man sollte so handeln, wie es auch eine andere „durchschnittliche“ Betreuungsperson in dieser Situation tun würde ... Denn wo es keine genauen gesetzlichen Regeln gibt - und das ist im Fall der außerschulischen Kinderarbeit meistens so - entscheidet die Erfahrung. Auf diesem Hintergrund ist der Austausch mit anderen Personen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind, ganz wesentlich. (Gerne steht natürlich auch das Jungscharbüro in Salzburg für Austausch und Beratung zur Verfügung).
- Die Aufsichtspflicht kann an andere Personen delegiert werden, aber auch dann bleibe ich weiterhin dafür verantwortlich, an wen ich delegiert habe - es muss also gut überlegt sein, wem die Kinder anvertraut werden.

Ein zentraler Grundsatz: Erkennbare Gefahren sind zu vermeiden!

- Defensives Denken ist immer empfehlenswert - wenn ich unsicher bin, sollte ich lieber einmal etwas nicht machen!

- Kenne ich den Ort, das Haus, die Wanderroute? Gibt es spezielle Regeln und Vorschriften für diesen Ort und weiß ich darüber Bescheid? Gibt es besondere Gefahren vor Ort? Womit kann und muss ich rechnen?
- Viele Gefahren kündigen sich an. Wenn etwas passiert ist, dann stellt sich im Nachhinein z.B. die Frage: Habe ich rechtzeitig geschimpft oder etwas verboten? Und wenn das nichts geholfen hat - habe ich eingegriffen und alles getan, um die gefährliche Situation zu beenden?
- Wichtig ist es, mutig zu sein, wenn ich eine Gefahr erkenne, die die anderen Gruppen-leiterInnen nicht sehen (wollen). Notfalls darf man sich nicht davor scheuen zu sagen: „Ich mache dich verantwortlich und du haftest für alle Folgen, wenn du nicht sofort aufhörst, wenn wir nicht sofort umdrehen, etc.!“

Teamzusammensetzung, Zusammenarbeit & Austausch im Verein

- Das Team sollte eine gute Mischung aus erfahrenen und neuen MitarbeiterInnen sein - das hilft gegen die Gefahren der Routine!
- Bei Veranstaltungen wie einem Ferienlager oder einem Ausflug muss eine erwachsene Betreuungsperson dabei sein.
- Eine Mischung von männlichen und weiblichen BetreuerInnen ist sehr zu empfehlen, es gibt aber keine gesetzliche Vorschrift (aber wenn man dann doch in eine heikle Situation gekommen ist, dann sind manche vielleicht im Nachhinein gescheiter...).
- Ganz entscheidend ist die Frage, ob die BetreuerInnen gut zusammenarbeiten und sich auch gegenseitig kontrollieren (das hat nichts mit Misstrauen, sondern mit gegenseitiger Unterstützung zu tun).
- Erfahrungswerte sind extrem wichtig, deshalb ist es ein großer Vorteil, wenn sich die Arbeit mit Kindern innerhalb einer Organisation wie der Katholischen Jungschar abspielt, die diese Erfahrungswerte immer wieder sammelt und auch überprüft.
- Von besonderer Bedeutung sind Austauschtreffen wie z.B. Teambesprechungen, regionale Treffen, ... Es ist gut, auch immer wieder über die Grenzen der eigenen Pfarre hinauszuschauen.

Die Bedeutung von Checklisten und die Gefahr der Routine

- Das Verwenden von Checklisten ist äußerst positiv zu sehen, sie haben Erfahrungswert und geben Sicherheit.
- Das Aufbauen auf alten Erfahrungen und das Arbeiten mit standardisierten Abläufen sind eine gute Grundlage.
- Routine und Erfahrung sind aber auch zweischneidig: Es besteht die Gefahr, dass ich etwas zu leicht nehme oder dass ich veränderte Bedingungen gar nicht wahrnehme.

- Einige Checklisten findet ihr in den „Organisatorischen Tipps für das Kinderferienlager“.

Die Anmeldung als Vertrag

- Eine unterschriebene Anmeldung ist ein Vertrag und bedeutet einen wesentlichen Schutz für die GruppenleiterInnen! Ein Vertrag ist eine übereinstimmende Willenserklärung. Gericht heißt letztlich immer Beweis – und eine Anmeldung ist nachweisbar. Die Anmeldung ist also wirklich sehr wichtig.
- Möglichst viele detaillierte Infos sollen in der Anmeldung bekannt gegeben werden, das stellt eine wichtige Absicherung dar (z.B. „und wenn das Wetter passt, gehen wir baden“ oder auch Fragen an die Eltern stellen, die dazu führen, dass ich Infos über Besonderheiten bei Kindern bekomme - Allergien, Medikamente, Auffälligkeiten, Nichtschwimmer, ...).
- Ein Muster-Anmeldeformular mit Elternbrief findet ihr in den „Organisatorischen Tipps für das Kinderferienlager“.)
- Im Zuge der Anmeldung können auch konkrete Vorkehrungen getroffen werden (wie z.B. die Erlaubnis bzw. der Auftrag der Eltern, Kindern Medikamente zu verabreichen).
- Es ist nicht nötig, jede kleine Abweichung unterschreiben zu lassen, die über den normalen Ablauf einer Gruppenstunde im Pfarrhof hinausgeht - bei all dem, von dem die Eltern wissen, dass es normalerweise gemacht wird, kann man ihre Zustimmung voraussetzen. Es macht aber natürlich einen großen Unterschied, ob es sich um eine Gruppenstunde oder um einen Ausflug oder gar um ein Sommerlager handelt.

Im Ernstfall – vor Gericht

- In Österreich gibt es bisher keine Entscheidung, durch die ein/e GruppenleiterIn der Katholischen Jungschar im Zusammenhang mit seiner/ihrer Jungschar-Tätigkeit verurteilt wurde.
- Die Rechtsprechung ist bei Ehrenamtlichen weniger streng als wenn es sich um bezahlte Arbeit handelt. Denn es darf nicht unzumutbar werden, sich ehrenamtlich zu engagieren - sonst macht es keiner mehr. (Vor Gericht stellt sich immer auch die Frage: „Wieviel Geld kriegt er für das, was er gemacht hat?“)
- Ein/e gute/r RichterIn versetzt sich in die Lage von vorher („Ist aus der damaligen Sicht etwas vorwerfbar?“) und ist nicht im Rückblick gescheiter.

Verhalten bei einem Unfall

- Ruhe bewahren und Chaos vermeiden.
- Die Beweissicherung ist extrem wichtig. Vor allem geht es um Fotos, am besten aus mehreren Perspektiven.

- Die Behörden sollten informiert werden. Es ist besser, die Polizei einmal zuviel zu rufen (die wissen nämlich, was sie sichern müssen).
- Bei einem Unglück sollte man sich nicht nur auf das Opfer konzentrieren, sondern auch auf die Person schauen, die verantwortlich oder „schuld“ war bzw. sich schuldig fühlt!
- In weitere Folge ist dann zu bedenken, dass - je nach Vorfall - auch die Versicherung möglichst bald informiert werden sollte.
- Ein Informationsblatt der Erzdiözese Salzburg über den diözesanen Versicherungsschutz findet ihr im Anhang.

„Für Unfälle wird nicht gehaftet!“

- Der Satz „Für Unfälle wird nicht gehaftet“ oder „Beteiligung auf eigene Gefahr“ - sei es auf einem Flugzettel oder auf einem Schild - hilft so unspezifisch nichts, stellt keine rechtliche Absicherung dar und hat höchstens eine Warnfunktion. Wenn ich eine Betreuungspflicht habe, dann entbindet mich dieser Satz nicht davon. Wenn ich zu einem Kinderfest alle einlade, dann hafte ich grundsätzlich auch für alle und muss auf mögliche Gefahren hinweisen.
- Sinnvoll wäre z.B. bei einem Kinderfest ein Hinweis wie „Liebe Eltern, bitte beaufsichtigen Sie bei diesem Fest ihre Kinder selbst, wir sind mit der Organisation zu beschäftigt!“ (Sonst könnten die Eltern davon ausgehen, dass die Jungschar ja alle einlädt und - wie von den Gruppenstunden gewohnt - auch alle beaufsichtigt.)
- Möglich wäre auch ein konkreter Hinweis wie „Schaukeln hier nur in Begleitung der Eltern“.

Erste Hilfe, Krankenhaus und Medikamente

- Ein Notfallpaket mit Erste-Hilfe-Ausrüstung, Schreibzeug, wichtigen Telefonnummern, etc. sollte immer mit dabei sein!
- Grundsätzlich wird erwartet, dass zumindest einige der GruppenleiterInnen einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Es würde aber wohl kaum zu einer Verurteilung kommen, wenn sich jemand in der konkreten Situation überfordert fühlt, Erste Hilfe zu leisten.
- Grundsätzlich sollten bei Krankheit, Verletzung, etc. immer sofort die Eltern informiert werden. Wenn diese nicht erreichbar sind, darf natürlich trotzdem der Arzt/die Ärztin/das Krankenhaus aufgesucht werden, wenn mir das nötig erscheint.
- Eine Verletzung darf man jedenfalls kühlen, aber es wäre wohl auch angemessen, eine normale Wundsalbe zu verwenden (wenn im Vorfeld eventuelle Allergien abgefragt wurden).
- Medikamente (auch homöopathische Mittel) dürfen nur mit Zustimmung der Eltern verabreicht werden.

Mitnahme im Auto

- Wenn Kinder im Privat-PKW mitgenommen werden, ist es ganz wesentlich, dass die Eltern darüber Bescheid wissen (es genügt, wenn das Kind anruft und sagt, dass es jetzt mit der/dem GruppenleiterIn mitfährt).
- Besonders wichtig ist es natürlich, sich der besonderen Verantwortung bewusst zu sein und sich an alle allgemeinen Verkehrs-Bestimmungen zu halten (z.B. dass die Kindersitze dem Alter der Kinder entsprechen, dass das Auto in Ordnung und der/die LenkerIn nicht übermüdet ist, etc.)

Privatsphäre der Kinder

- Wenn Handyverbot herrscht, darf ich Kindern natürlich das Handy abnehmen und für eine Woche verwahren. Grundsätzlich darf der/die GruppenleiterIn zum Offenlegen von Dingen auffordern, aber nicht selbst in Unterlagen kramen (ich darf z.B. die Tasche wegnehmen, aber nicht darin wühlen).

Anhang:

Organisatorische Tipps für das Kinderferienlager (Auszug aus dem Behelf „Mit uns wird's bunt“ der Katholischen Jungschar Salzburg)
Infoblatt der Erzdiözese Salzburg über den Versicherungsschutz

Ein Tipp:

Der Behelf der KJS Salzburg „Mit uns wird's bunt“ enthält viele organisatorische und pädagogische Tipps sowie jede Menge praktische Bausteine (Spiele, Aktionen, Basteln, Religiöses, ...) zur Vorbereitung und Gestaltung eines Kinderlagers.
Erhältlich im Jungscharbüro.

Versicherungsschutz:

Weitere Infos zum Versicherungsschutz für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Pfarren der Erzdiözese Salzburg (Haftpflicht- und Unfallversicherung) gibt es im Jungscharbüro.

Quelle:

Die rechtlichen Tipps auf diesen Seiten wurden von der Katholischen Jungschar Salzburg in Anlehnung an die Referate von Richter Toni Meinhart zum Thema „Rechtliche Fragen in der Arbeit mit Kindern“ beim Jungschar-Studentag im Mai 2006 und bei einer Veranstaltung im Jungschar-Treffpunkt im April 2007 zusammengestellt.

Katholische Jungschar Salzburg, Kaigasse 26, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/8047-7580; Fax -7589

E-Mail: kath.jungschar.sbg@kirchen.net

Homepage: www.kirchen.net/jungschar